

KVB 80684 München

An alle niedergelassenen Hausärzte, Kinder-
und Jugendärzte, HNO-Ärzte und Pneumologen

Gökhan Katipoglu
Bereitschaftsdienst
Vermittlung / Beratung
Notarzdienst

KVB Servicetelefonie
Telefon: 0 89 / 5 70 93 - 4 06 00
Fax: 0 89 / 5 70 93 - 4 00 11
Unser Zeichen: nd-sickest

03.04.2020

Coronavirus: Covid-19 Testzentren

- **Präzisierung unseres Schreibens vom 31.03.2020 bezüglich RKI-Kriterien**
- **aktuelle Koordinatorenliste auf KVB-Webseite**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem Schreiben vom 31.03.2020 haben wir Sie über die Vorgehensweise bei Überweisungen von zu testenden Personen an Covid-19 Testzentren informiert. Wir haben uns bei der Zuweisung auf **begründete Verdachtsfälle** bezogen und möchten an dieser Stelle präzisieren, dass auch bei **Fällen unter differenzialdiagnostischer Abklärung** eine Zuweisung an die Testzentren erfolgen soll.

Nach den **aktuellen RKI-Kriterien** sollte eine **Testung nur bei Vorliegen von Krankheitssymptomen** erfolgen und zwar in diesen Fällen:

1. Akute respiratorische Symptome jeder Schwere und Kontakt zu einer bestätigt infizierten Person (COVID-19) in den letzten 14 Tagen vor Erkrankungsbeginn
2. Klinische oder radiologische Hinweise auf eine virale Pneumonie und Zusammenhang mit gehäuften Pneumonien in Pflegeeinrichtung oder Krankenhaus
3. Klinische oder radiologische Hinweise auf eine virale Pneumonie ohne Hinweis auf eine Alternativdiagnose (Kontakt zu bestätigtem COVID-19-Fall nicht nötig)
4. Akute respiratorische Symptome jeder Schwere bei Risikogruppen (Alter über 60, immunsupprimiert, onkologische Behandlung etc.) oder Tätigkeit in Pflege, in Arztpraxis oder Krankenhaus

Datenschutzhinweis: Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kvb.de/datenschutz.

5. Nur bei ausreichender Testverfügbarkeit: Akute respiratorische Symptome ohne bekannte Risikofaktoren (siehe unter 4).

Die Konstellationen 1 und 2 gelten als begründeter Verdachtsfall und müssen als solcher dem zuständigen Gesundheitsamt vom Arzt vorab gemeldet werden (§ 6 IfSG), die anderen Konstellationen als laborbestätigter COVID-19-Fall erst, wenn der Labortest positiv ausfällt (übernimmt dann das untersuchende Labor gemäß § 7 IfSG). Die Krankenkassen übernehmen die Kosten, wenn der Arzt den Test für medizinisch notwendig erachtet.

Bitte behalten Sie die aktuellen RKI-Kriterien für den Abstrich auf den [Internetseiten des RKI](#) im Auge.

Aktuelle Koordinatorenliste auf KVB-Webseite

Des Weiteren stellen wir in der jetzigen Initialphase der lokalen Covid-19 Testzentren fest, dass sich die organisatorischen Abläufe noch einspielen müssen. Aus diesem Grund kommt es an mancher Stelle zu Änderungen der FAX-Nummern, an die Sie Ihre Überweisungen (Muster 06) schicken oder es gibt einen neuen Ansprechpartner (Koordinator) in ihrem Landkreis.

Um diese Änderungen immer auf dem aktuellen Stand zu halten, werden wir die Koordinatorenliste ab sofort auf unserer KVB-Webseite im passwortgeschützten Bereich für Sie zur Verfügung stellen. Auf diesem Weg können Sie die Liste einsehen: www.kvb.de → [Praxis](#) → [Qualität](#) → [Hygiene und Infektionsprävention](#) → [Infektionsschutz](#) → [Coronavirus](#) → Kasten am rechten Bildschirmrand unter der Überschrift: „Covid-19-Testzentren / Koordinatorenliste“. Bitte haben Sie auch hier insbesondere in der Anfangsphase der Testzentren einen Blick darauf.

Für Ihre Unterstützung der lokalen Testzentren danken wir Ihnen herzlich!

Freundliche Grüße

gez.
Gökhan Katipoglu
Leiter Notdienste